

19. Sport – Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2022

A. Allgemeine fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA, 2005) für das Abitur mit den Ergänzenden Bestimmungen für die Abiturprüfung im Lande Niedersachsen (2019) für das Fach Sport sowie das Kerncurriculum Sport für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2018).

Die **schriftliche Abiturprüfung im Fach Sport** setzt sich grundsätzlich **aus allen 14 Themenfeldern** und den dazugehörigen Unterrichtsaspekten und Inhalten zusammen (KC, 2018, S. 42 ff.).

B. Spezielle fachbezogene Hinweise

Grundlage der Aufgabenstellung in der **Abiturprüfung 2022** sind die Kompetenzen des Kerncurriculums Sport der Qualifikationsphase (KC, 2018).

Die Kompetenzen aus den **Themenfeldern 5.2.3 „Grundlagen des Taktiktrainings“, 5.2.4 „Psychologisches Training“, 5.2.7 „Planung und Steuerung sportlichen Trainings“, 5.2.11 „Sport und Gesundheit“, 5.2.12 „Sport, Ernährung und Doping“ sowie 5.2.13 „Motive sportlichen Handelns“** bleiben für die **Abiturprüfung 2022** unberücksichtigt.

Für die **Abiturprüfung 2022** sind die Kompetenzen aus dem Themenfeld **5.2.8 „Training der konditionellen Fähigkeiten“** mit der Schwerpunktsetzung „**Kraft**“ zu erarbeiten.

Die oben genannten Präzisierungen erfolgen zugunsten einer inhaltlichen Entlastung und zur Fokussierung auf das kompetenzorientierte Arbeiten in der Qualifikationsphase (KC, 2018, S. 40).

Die speziellen fachbezogenen Hinweise gelten ausschließlich für die Abiturprüfung 2022. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen hinsichtlich der Kompetenzen des Kerncurriculums Sport (KC, 2018) dar.